

## Bekanntgabe

---

Gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung NRW (LWahlO) wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Kreiswahlausschuss - Landtagswahl 2022 – (Wahlkreis 115 Unna I und Wahlkreis 116 Unna II)</b>
Datum	<b>Mittwoch   18.05.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Aula   Hellweg Berufskolleg   Platanenallee 18   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>Punkt 1</b> | Bestellung eines Schriftführers  |
| <b>Punkt 2</b> | Verpflichtung der (erstmalig teilnehmenden) Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 3 Abs. 3 LWahlO) |
| <b>Punkt 3</b> | Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 115 Unna I und 116 Unna II und Bekanntgabe der Entscheidung   |
| <b>Punkt 4</b> | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |

Mario Löhr  
Landrat

#### Anlage

Corona-Hinweise

## **Corona-Hinweise für Teilnehmer\*innen der Sitzung**

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen.

§ 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können. Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.